

Grundsätze der Lernmittelbeschaffung am Albert-Schweitzer-Gymnasium (ASG)

Die Regelungen am ASG

- basieren auf der Lernmittelverordnung (LernMVO) vom 03. Mai 2005,
- sollen sicherstellen, dass die Schüler einheitlich mit hochwertigen, aktuellen Lernmitteln versorgt sind,
- sollen möglichst wenig Aufwand bei der Anschaffung, Verteilung und Verwaltung bei allen Beteiligten verursachen.

Grundsätze:

1. In den Fachkollegien wird entschieden, welche Lernmittel angeschafft werden sollen. Dabei steht die Aktualität und Notwendigkeit im Vordergrund. Werke, die zwar schon oft ausgeliehen wurden, aber noch in gutem und brauchbarem Zustand sind, müssen nicht erneuert werden.
2. Die Fachleitungen legen der Lernmittelverwaltung und der Schulleitung die mit dem Fachkollegium abgestimmten Anschaffungswünsche vor. Diese erarbeiten einen Vorschlag für den Lernmittelausschuss, der die Vorlage berät und gemäß der LernMVO entscheidet.
3. Nach Beschlussfassung werden die Werke von der **Schule** über die von der Behörde vorgeschriebene Buchhandlung bestellt.
4. Arbeitshefte, in die Schüler hineinschreiben müssen, gelten nach LernMVO als „Von der Nutzung gegen Gebühr ausgenommene Lernmittel“. Die Fachschaften beschließen, für welche Jahrgänge welche Arbeitshefte sinnvoll sein können. In den Jahrgängen 5-7 gelten die Beschlüsse für alle Klassen, ab Jahrgang 8 entscheidet die einzelne Fachlehrkraft, ob sie im eigenen Unterricht das entsprechende Arbeitsheft verwenden möchte. Die Hefte werden von den Eltern beschafft.
5. Lektüren, die in besonderer Weise für den schulischen Gebrauch bestimmt sind (z.B. Reclam-Hefte und Hamburger Lesehefte) werden als Lernmittel von der Schule beschafft und kostenlos ausgegeben, andere Lektüren nach Beschluss von Fachkonferenz und Lernmittelausschuss beschaffen die Eltern selbst.
6. Von der Schule wird kostenlos ausgegeben: Materialien für den Kunst-Unterricht, der Jahresplaner und die Formelsammlung.
7. Die zur Ausleihe ausgegebenen Lernmittel sind nach §4, Absatz(5) LernMVO beim Ausscheiden aus der Schule bzw. **bei Nutzungsende** zurückzugeben.
8. Die zur Ausleihe ausgegebenen Lernmittel sind von den Schülern pfleglich zu behandeln. Neue Bücher müssen nach Erhalt mit selbstklebender Klarsichtfolie eingeschlagen werden. Bei Verlust oder Beschädigung haften die Eltern (siehe auch LernMVO §4, Absatz (5)). Um zu verhindern, dass Schüler für Schäden verantwortlich gemacht werden, die von Vorbenutzern verursacht wurden, sollen sie nach Entgegennahme der Bücher den Zustand der zu entleihenden Bücher prüfen und Auffälligkeiten/Schäden melden.
9. Die Schulleitung informiert den Lernmittelausschuss über die Verwendung des Lernmitteleinsatzs.
10. Das ASG bietet den Eltern im Jahrgang 7 an, einheitlich Taschenrechner über die Schule zu beziehen und zu bezahlen. Dieses Verfahren ist für alle Beteiligten von Vorteil, da jeweils nur dieses Modell im Unterricht erklärt wird und sich die Schüler problemlos gegenseitig helfen können. Die Sammelbestellung ermöglicht einen günstigen Preis.